

vorab per Fax 0231.5415-509

An das
Sozialgericht Dortmund
Ruhrallee 3
44139 Dortmund

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen Meine Nachricht vom Ulrich Wockelmann./.ARGE MK	Datum 19.06.2009
-----------------------------------	--	-------------------------

EILT, bitte sofort vorlegen!

Prozesskostenhilfeantrag

und

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

Ulrich Wockelmann, Weststraße 10, 58638 Iserlohn

Antragsteller/in,

Verfahrensbevollmächtigter: RA Ralf Karnath, Mühlentor 7, 58636 Iserlohn,

gegen

die Arbeitsgemeinschaft Märkischer Kreis, Friedrichstraße 59/61, 58636 Iserlohn,
vertreten durch die Geschäftsführung,

Antragsgegnerin,

wegen Verpflichtung zu Leistungen nach dem SGB II

Hiermit beantrage ich

1. dem Antragsteller für die I. Instanz Prozesskostenhilfe zu bewilligen
2. dem Antragsteller zur vorläufig unentgeltlichen Wahrnehmung seiner Rechte den Unterzeichnenden als Rechtsanwalt beizuordnen.
3. die Antragsgegnerin vorläufig bis zur erstinstanzlichen Entscheidung zu verpflichten Leistungen nach Maßgabe des SGB II zu leisten.

Begründung

Der Antragsteller ist nach seinen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen außerstande, die Kosten des Rechtsstreits aufzubringen, da er bedürftig i. S. d. SGB II ist. Dies ergibt sich aus dem beiliegenden PKH-Antrag.

Der Antrag bietet hinreichende Aussicht auf Erfolg und erscheint auch nicht mutwillig.

Die Eilbedürftigkeit liegt vor, da der Antragsteller über kein Einkommen verfügt, um seine Existenz zu sichern und seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Das letzte Gehalt floss dem Antragsteller am 26.05.2009 zu.

Beweis: Kontoauszüge

Nach den Aussagen anderer Teilnehmer derselben Maßnahme, beabsichtigt die ARGE Märkischer Kreis die Weiterbewilligung der Leistungen erst ab Juli zu gewähren. Es ist daher davon auszugehen, dass im vorliegenden Fall genauso verfahren werden soll. Das hätte zur Folge, dass neben der fehlenden Regelleistung auch die Kranken- und Renten-Versicherungsleistungen für Juni nicht geleistet würden.

Zum 31.05.2009 endete eine auf 9 Monate begrenzte „50+-Maßnahme“ bei der Kreishandwerkerschaft. Eine Übernahme in sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeit konnte nicht erfolgen. Dies zeigte der Antragsteller bereits Mitte April dem zuständigen Arbeitsvermittler an und erhielt daraufhin die mündliche Zusage, dass eine nahtlose Weiterbewilligung gewährleistet sei, da die Befristung des Arbeitsverhältnisses aktenkundig sei. Vorsorglich reichte der Antragsteller am 19.05.2009 einen Weiterbewilligungsantrag ein. In einem Gespräch mit dem zuständigen Arbeitsvermittler am 02.06.2009 teilt dieser dem Antragsteller mit, dass der Weiterbewilligungsantrag nicht ausreichend sei, sondern dass ein vollständiger Neuantrag zu stellen sei. Dies erfüllte der Antragsteller noch am selben Tag.

Per Fax vom 14.06.2009 forderte der Antragsteller die ARGE Märkischer Kreis unter Fristsetzung zum 18.06.2009 fruchtlos auf ALG II zumindest vorläufig zu bewilligen.

Beweis: Fax vom 14.06.2009

Bis zum heutigen Tag konnte der Eingang der Leistungen auf dem Konto des Antragstellers nicht verzeichnet werden.

Beweis: Kontoauszüge

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

Vollmacht

PKH-Antrag mit aktuellem Antrag auf Regelleistungen und Belegen

Ralf Karnath • Rechtsanwalt